

# Gefährdungsbeurteilung

**Betrieb:** Elektriker

**Abteilung:**

**Ersteller:**

---

**Erste Beurteilung**

**vom:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift



**BG ETEM**

Energie Textil Elektro  
Medienerzeugnisse

**Wiederholte Beurteilung**

**vom:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**vom:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**vom:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**vom:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Baustelle, allgemein

#### Gefährdung / Belastung:

Gefahren durch organisatorische und technische Mängel

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
<u>Planung</u> der Baustelle vor Arbeitsbeginn				
Ist geeignete <u>Leitung und Aufsicht</u> für jede Baustelle sichergestellt?				
Gestatten die <u>Arbeitsplätze und Verkehrswege</u> auf den Baustellen ein sicheres Arbeiten?				
Sind <u>Absturzsicherungen</u> an allgemeinen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen getroffen?				
Sind die Arbeitsplätze über sichere <u>Zugänge</u> erreichbar?				
Wird <u>Verkehrsgefahren</u> durch Maßnahmen entgegengewirkt?				
Sind die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet?				
Sind Maßnahmen gegen <u>Witterungseinfluss</u> ergriffen worden?				
Wurden Sicherungsmaßnahmen für das Arbeiten in <u>Gruben und Gräben</u> getroffen?				
Sind Maßnahmen gegen das Ab- oder Umstürzen bei <u>Arbeiten auf Masten</u> getroffen?				

#### Quellen:

BGV C22: Bauarbeiten, Titelseite

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

---

### Baustelle, Wetterschutz

**Gefährdung / Belastung:**

Niederschlag,  
Zugluft,  
Kälte,  
Sonneneinstrahlung,  
Ozonbelastung,  
UV-Strahlung

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Wetterschutzkleidung ggf. Wetterschutzüberdachung (z. B. Zelt) zur Verfügung stellen				
Rohbauten gegen Witterungseinfluss und Zugluft abdichten, ggf. beheizen				
Sonnenschutz zur Verfügung stellen				

**Quellen:**

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang - 5 Ergänzende Anforderungen an besondere Arbeitsstätten

BGV A1: § 23 (BGETF) Maßnahmen gegen Einflüsse des Wettergeschehens: Grundsätze der Prävention

BGV A1: § 29 (BGETF) Bereitstellung: Grundsätze der Prävention

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Bolzensetzwerkzeug

#### Gefährdung / Belastung:

Verletzungen durch unbeabsichtigte Schussauslösung, umgelenkte Bolzen, Durchschießen zu dünner Baustoffe

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)				
Nur Bolzensetzwerkzeuge mit Zulassung (PTB - Zeichen) verwenden, Verwendungsverbot für Bolzentreibwerkzeuge.				
Alle 2 Jahre Prüfung durch Sachkundigen (Hersteller).				
Die Munition des Bolzensetzwerkzeuges unter Verschluss aufbewahren.				
Auswahl und Verwendung der richtigen Munition (Stärkegrad, Herstellerkennzeichnung).				
Mitarbeiter unterweisen (sichere Handhabung, Standort etc.).				
Betriebsanleitung muss an der Verwendungsstelle vorhanden sein.				
PSA: Schutzhelm, -brille, <u>Gehörschutz</u> zur Verfügung stellen.				
Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche.				
Erstellen einer <u>Betriebsanweisung</u> .				

#### Quellen:

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV), § 1 Anwendungsbereich  
BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich  
BGR 193: Benutzung von Kopfschutz, 1 Anwendungsbereich  
BGR 194: Benutzung von Gehörschutz, Titel  
BGV D9: Arbeiten mit Schussapparaten, § 1: Geltungsbereich  
Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

**Fahrzeuge; Kleininstallation**

**Gefährdung / Belastung:**  
Unfallgefahren im Straßenverkehr

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Ist die <u>Verkehrs-</u> und Betriebssicherheit der Fahrzeuge gewährleistet?				
Sind Möglichkeiten der Ladungssicherung vorhanden und werden sie genutzt?				
Werden die Fahrzeuge mindestens 1 x jährlich sicherheitstechnisch durch einen Sachkundigen <u>überprüft</u> ?				

**Quellen:**  
BGV D29: Titelseite: Fahrzeuge

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Flüssiggas; Kleininstallation

#### Gefährdung / Belastung:

Brand- und Explosionsgefahren,  
Erstickengefahr in engen Räumen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
<u>Betriebsanweisung</u> für den Umgang mit Flüssiggasanlagen erstellen				
Unterweisung der Mitarbeiter				
Gasflaschen (> 1 Liter) auf Baustellen nur mit Sicherheitseinrichtungen gegen Schlauchbeschädigung verwenden: - Schlauchbruchsicherung bei Arbeiten über Erdgleiche (einschließlich frei durchlüfteten Muffenlöchern) - Leckgassicherung oder Druckregler mit integrierter Dichtheitsprüfung und einer Schlauchbruchsicherung bei Arbeiten unter Erdgleiche				
Auf Baustellen dürfen <u>keine Einwegbehälter</u> verwendet werden				
Transport der Gasflaschen mit Fahrzeugen: - Flaschen im Fahrzeug sichern; - Verbrauchseinrichtungen müssen entfernt sein; - Flasche (auch leere) mit Schutzkappe und Verschlussmutter sichern; - Transport nur mit offenen Fahrzeugen oder in Fahrzeugen mit zusätzlicher Zwangsventilation (2 x 100 cm <sup>2</sup> ), (alternativ kurzzeitig auch in anderen geschlossenen Fahrzeugen gestattet, wenn die Flasche erst bei Fahrtantritt in das Fahrzeug geladen und am Fahrtende sofort entladen wird, die Lüftung auf hoher Stufe arbeitet und das Rauchverbot eingehalten ist)				

#### Quellen:

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV), § 5 Explosionsgefährdete Bereiche  
BGV A1: § 22 (BGETF) Notfallmaßnahmen: Grundsätze der Prävention  
BGV D34: Verwendung von Flüssiggas, § 10: Maßnahmen gegen Gasaustritt bei Schlauchbeschädigungen

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Gefahrstoffe; Elektroinstallation

#### Gefährdung / Belastung:

je nach Tätigkeit und/ oder Baustelle (Arbeitsumgebung) kann ein Kontakt zu Gefahrstoffen (z. B. Einatmen von Stäuben) die Gesundheit gefährden

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Immer die Maßnahmen <u>Gefahrstoffe, allgemein</u> beachten!				
Gesundheitsgefährdende Stäube können auf Baustellen auftreten, wenn Mauerwerk bearbeitet wird (Mauerfräsen, Schlitzen, Stemmen). Dies ist unabhängig davon, ob solche Arbeiten selbst oder durch andere Gewerke in der Nachbarschaft ausgeführt werden. Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen zu ergreifen: - Einsatz Staub minimierender Verfahren (z. B. Nassverfahren) - Absaugung von Stäuben an der Entstehungsstelle - Handmaschinen möglichst mit integrierter Absaugung - Bereitstellen von Atemschutz (mind. Partikelfilter der Klasse P2 bzw. FFP2) - Erstellen einer arbeitsplatzspezifischen <u>Betriebsanweisung</u>  - Unterweisen der Mitarbeiter				
Gesundheitsschädigende künstliche Mineralfasern ( <u>KMF</u> ) sind in der Luft am Arbeitsplatz zu erwarten, wenn mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle) umgegangen wird (Arbeiten in isolierten Zwischendecken oder -wänden, Entfernen von Dämmstoffen). Neben o. g. Schutzmaßnahmen kann der Einsatz geprüfter Industriestaubsauger erforderlich sein				
Beim Auftreten Krebs erzeugender, asbesthaltiger Stäube sind besonders weitgehende Schutzmaßnahmen erforderlich				
Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten dürfen nur von besonders zugelassenen Firmen durchgeführt werden				
Werden Gießharze oder Reinigungs- und Entfettungsmittel eingesetzt, ist den Mitarbeitern u. a. entsprechender Hautschutz (Handschuhe, Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel)				

**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

---

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
bereitzustellen				

**Quellen:**

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

BGV A1: § 3 (BGETF) Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten:  
Grundsätze der Prävention

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), § 7 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen  
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....



# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Handbohrmaschine, Bohrhammer

#### Gefährdung / Belastung:

Verletzungen durch unbeabsichtigtes Herumdrehen der Maschine, Erfasstwerden durch Bohren mit Handschuhen, Anbohren von Leitungen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)				
Bohrhämmer und Bohrmaschinen mit Rutschkupplung beschaffen				
Mitarbeiter unterweisen (sichere Handhabung, keine Handschuhe tragen etc.)				
Pläne über Verlauf von Leitungen einsehen, Leitungssuchgerät einsetzen				
Einwirkung durch Vibrationen begrenzen (z. B. tägliche Einsatzzeiten festlegen)				
PSA: Schutzbrille, <u>Gehörschutz</u> zur Verfügung stellen				

#### Quellen:

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

BGR 194: Benutzung von Gehörschutz, Titel

Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Handschleifmaschine

#### Gefährdung / Belastung:

Augenverletzungen, Handverletzungen, Brand- und Explosionsgefahr, Schleifscheibenbruch, Einatmen gesundheitsgefährdender Stäube, Lärm

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Schleifscheibenauswahl nach <u>Arbeitsaufgabe</u> (Schruppen oder Trennen)				
Maximale Umfangsgeschwindigkeit beachten				
Aufspannen nur mit Originalspannflanschen				
Klangprobe und Probelauf von mindestens 1 Minute Dauer durchführen				
Werkstück möglichst fixieren				
Nur Schleifmaschinen mit Schutzhaube verwenden				
Mitarbeiter in der Handhabung (z. B. Ansetzwinkel, etc.) unterweisen				
Funkenflug zu brennbaren oder explosionsfähigen Stoffen verhindern, evtl. von anderen Arbeitsplätzen räumlich trennen, bei Bedarf weitere <u>Brandschutzmaßnahmen</u> treffen				
Schutzbrille und ggf. Gehörschutz zur Verfügung stellen (Persönliche Schutzausrüstung)				
Maschine sicher <u>ablegen</u> , Nachlauf berücksichtigen				

#### Quellen:

BGI 543: Schleifer, Vorwort

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

BGR 194: Benutzung von Gehörschutz, Titel

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.19 : Betreiben von Schleifmaschinen, Titel

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.25: Betreiben von kraftbetriebenen Schleif und Bürstwerkzeugen, Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

**Handwerkzeuge**

**Gefährdung / Belastung:**

Verletzungen an Fingern, Händen und anderen Körperteilen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Wurden geeignete Werkzeuge nach Art der Arbeiten, z. B. für den Einsatz auf Baustellen ausgewählt?				
Möglichst Werkzeuge mit GS-Prüfzeichen beschaffen				
Auswahl nach ergonomischen Gesichtspunkten (z. B. bezüglich Gewicht, Griff)				
Können die Werkzeuge geordnet und sicher <u>aufbewahrt</u> und transportiert werden?				
Beschädigte Handwerkzeuge dem Gebrauch entziehen und fachgerecht reparieren				
Unterliegen die Werkzeuge einer regelmäßigen Kontrolle, <u>Pflege</u> und Wartung? Werden beschädigte Handwerkzeuge dem Gebrauch entzogen und fachgerecht repariert?				
Werden Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schnittverletzungen beim <u>Abisolieren</u> getroffen?				
Unterweisen: - Sichtprüfung vor der Benutzung auf augenscheinliche Mängel - spitze und scharfe Werkzeuge nicht lose im Arbeitsanzug tragen - auf bestimmungsgemäßen Einsatz der Werkzeuge achten				

**Quellen:**

BGI 533: Arbeiten mit Handwerkszeugen, Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

**Handwerkzeuge, Abisolieren von Kabeln**

**Gefährdung / Belastung:**  
Schnittverletzungen

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Geeignete Werkzeuge zum Abisolieren zur Verfügung stellen und benutzen: - möglichst Messer mit verdeckter Schneide, - Kabelmessergriffe mit umlaufender Wulst gegen das Abgleiten in Richtung Klinge				
Beim Einsatz von Messern mit feststehender Klinge die Nutzungsmöglichkeit von Schutzhandschuhen prüfen				
Messer mit offen liegender Klinge nicht im Arbeitsanzug oder in der Werkzeultasche aufbewahren				

**Quellen:**

BGI 533: Arbeiten mit Handwerkszeugen, 13.1 Sicherheitstechnische Überlegungen

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Heben und Tragen von Lasten

#### Gefährdung / Belastung:

Erkrankung der Muskeln und des Skeletts durch zu häufiges, zu schweres oder falsches Heben und Tragen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Zur Bewertung ggf. <u>Verfahren der BG</u> zu Hebe- und Tragetätigkeiten anwenden				
Transport von Hand möglichst einschränken				
Verringerung der Lastgewichte organisieren				
Einbeziehung zusätzlicher Personen bei schweren Lasten organisieren				
Geeignete Transport-, Hebe- und Tragehilfen zur Verfügung stellen				
<u>Zumutbare Lasten</u> gemäß BGI 523 nicht überschreiten				
Mutterschutzgesetz beachten: maximale Lasten hier gelegentlich: 10 kg, häufig: 5 kg				
Unterweisung der Mitarbeiter über Risiken und <u>rückenschonendes Heben und Tragen</u>				
Arbeitsmedizinische Beratung und Rückenschule anbieten				

#### Quellen:

Berufskrankheiten - Verordnung (BKV), Titel

BGI 523: Mensch und Arbeitsplatz, Titel

Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV), Titelseite

Mutterschutzgesetz (MuschG), § 4 Weitere Beschäftigungsverbote

Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

**Hochgelegene Arbeitsplätze auf Baustellen**

**Gefährdung / Belastung:**  
Absturz- und Quetschgefahren

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Sind geeignete <u>Leitern</u> vorhanden und werden sie genutzt?				
Werden bei umfangreichen oder langandauernden Arbeiten <u>Gerüste</u> eingesetzt?				
Sind die besonderen Bedingungen für den Einsatz von Fahrgerüsten eingehalten?				
Für Arbeiten geringen Umfangs können <u>Behelfsgerüste</u> verwendet werden, wenn die Anforderungen an diese Gerüste erfüllt sind.				
Werden nur besondere <u>Arbeitsbühnen für Gabelstapler</u> eingesetzt?				
Werden nur geprüfte <u>Hebebühnen</u> durch beauftragte Mitarbeiter bedient?				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

**Lärm auf Bau- und Montagestellen**

**Gefährdung / Belastung:**

Schädigung des Gehörs, Beeinträchtigung akustischer Warnsignale, Auswirkungen auf die allgemeine Gesundheit

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Geeignete Gehörschutzmittel bereitstellen, Benutzung anweisen und regelmäßig überprüfen				
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Grundsatz 20 und Nachuntersuchungen veranlassen				
Bei Einkauf neuer Maschinen möglichst die Maschinen mit geringster Lärmemission (siehe Herstellerangaben) wählen				
Mitarbeiter regelmäßig über Risiken und Schutzmaßnahmen unterweisen und zum Tragen von Gehörschutzmittel motivieren				

**Quellen:**

BGI 504-20: Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 20 "Lärm", Titel

BGR 194: Benutzung von Gehörschutz, Titel

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Leitern, allgemein, Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter

#### Gefährdung / Belastung:

Absturz durch unsachgemäße Benutzung oder schadhafte Leitern

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Beschaffenheitsanforderungen an: <u>Stehleiter</u>  <u>Anlegeleiter</u>				
Beschaffenheitsanforderungen an: <u>Podestleiter</u>  mechanische Leiter				
Anlegeleitern dürfen nur für Arbeiten <u>geringen</u> <u>Umfanges</u> eingesetzt werden				
Prüfen, ob die vorgesehenen Arbeiten von Leitern sicher ausgeführt werden können, wenn nicht: Arbeitsbühnen oder Gerüste zur Verfügung stellen				
Unterweisen: + Geeignete Leiter auswählen + vor JEDER Benutzung auf auffällige Mängel prüfen - betriebsfremde Leitern besonders sorgfältig prüfen + nur bestimmungsgemäß verwenden -- z. B. Stehleitern nicht als Anlegeleitern verwenden + Auf sicheren Aufstellungsort achten: -- tragfähig -- eben -- gegen Wegrutschen gesichert + festes Schuhwerk tragen, z. B. Sicherheitsschuhe				
Schadhafte Leitern SOFORT der Benutzung entziehen, dann unbrauchbar machen oder reparieren				
Leitern regelmäßig durch eine beauftragte Person prüfen lassen ( <u>Prüfliste</u> ): Richtwert für Prüffrist: jährlich				
mechanische Leitern regelmäßig durch eine befähigte Person (Sachkundigen) prüfen lassen Prüffrist: jährlich - Prüfnachweis erforderlich - siehe BGV D36				



**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

---

**Quellen:**

BGI 521: Leitern sicher benutzen, Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen  
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Mauerfräse

#### Gefährdung / Belastung:

Verletzungen durch Abrutschen, Verkanten etc.; gesundheitsgefährdende Stäube, Lärm

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)				
Mitarbeiter in sicherer Handhabung unterweisen (Maschine mit beiden Händen führen, nicht verkanten, sicherer Standort etc.), <u>Betriebsanweisung</u> erstellen.				
Auswahl der Fräse nach Art des Materials durchführen lassen.				
Die Betriebsanleitung des Fräsenherstellers ist zu beachten.				
<u>Persönliche Schutzausrüstung</u> : Gehör- und Atemschutz sowie Schutzbrille zur Verfügung stellen.				

#### Quellen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1, Mindestvorschriften für Arbeitsmittel gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 2

BGR 190: Benutzung von Atemschutzgeräten, Titel

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

BGR 194: Benutzung von Gehörschutz, Titel

Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle**

**Tätigkeit: Installationsarbeiten**

**Schaltschranktransport**

**Gefährdung / Belastung:**  
Verletzungen durch umfallende Schaltchränke

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Sind geeignete Transporthilfsmittel vorhanden?				
Schränke gegen Umfallen sichern, Schwerpunkt beachten, z. B. Nutzung großflächiger Grundträger				
Schaltchränke auf den Fahrzeugen durch geeignete <u>Ladungssicherung</u> (Verzurren) gegen Um- und Herabfallen sichern				
Anschlagpunkte für Krantransport festlegen				

**Quellen:**  
BGI 582: Transport- und Lagerarbeiten, Titel  
BGV D29: § 37 Be- und Entladen: Fahrzeuge

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen  
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Arbeitsbereich: Baustelle

## Tätigkeit: Installationsarbeiten

### Zwangshaltungen

#### Gefährdung / Belastung:

Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems durch Zwangshaltungen bei beengten Raumverhältnissen, häufiges Arbeiten in gebeugter Haltung, auf den Knien und in der Hocke

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Arbeitsplätze mit ausreichendem Bewegungsraum zur Verfügung stellen (Abmessung mindestens 1,50 m * 1,00 m)				
Für regelmäßige Arbeiten auf den Knien oder in Hocke geeignete Knieschoner, Unterlagen und Sitzhilfen zur Verfügung stellen				
Unterweisung der Mitarbeiter in Meniskus schonenden <u>Knie- und Hockhaltungen</u>				
Falls erforderlich arbeitsmedizinische Beratung veranlassen				
Rückenschule und arbeitsmedizinische Beratung anbieten				
Verfahren der BG zur Erfassung und Bewertung körperlicher Arbeit durchführen				

#### Quellen:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

BGI 523: Mensch und Arbeitsplatz, Titel

Sozialgesetzbuch (SGB VII), § 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen**

**Gefährdung / Belastung:**

Gefährliche Körperströme, weil Betriebsmittel für den erschwerten Einsatz auf Baustellen nicht geeignet sind,  
weil beschädigte Geräte und Leitungen benutzt werden, weil keine Sichtprüfungen und keine regelmäßige elektrische Prüfung durchgeführt werden, weil kein besonderer Speisepunkt vorhanden ist

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Beim Errichten elektrischer Anlagen auf Baustellen ist DIN VDE 0100 Teil 704 zu beachten				
Elektrische Betriebsmittel sind entsprechend BGI 608 auszuwählen und zu verwenden				
Regelmäßige Prüfung veranlassen: Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen 1 x monatlich, ortsveränderliche Betriebsmittel alle 3 Monate (Richtwerte).				
Es ist eine <u>Betriebsanweisung</u> für die Auswahl von elektrischen Betriebsmitteln auf Baustellen zu erstellen				

**Quellen:**

- BGI 594: Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung, 3 Maßnahmen zum Schutz gegen elektrischen Schlag
- BGI 600: Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbereichen, Titel
- BGI 608: Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen, 3. Maßnahmen zur Verhütung von elektrischen Gefährdungen bei der Arbeit auf Bau- und Montagestellen
- BGV A3: § 3 Grundsätze: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- BGV A3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten an aktiven Teilen**

**Gefährdung / Belastung:**

Gefährliche Körperströme und Lichtbogenbildung bei Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen oder bei Arbeiten in deren Nähe

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Beschäftigte anweisen, dass grundsätzlich der spannungsfreie Zustand der Anlage durch Anwendung der 5 Sicherheitsregeln herzustellen und für die Dauer der Arbeiten sicherzustellen ist.				
<u>Betriebsanweisung</u> erstellen und die Mitarbeiter unterweisen				
Fünf Sicherheitsregeln: - <u>Prüfliste</u> -				
<u>1. Freischalten</u>  Geeignete Einrichtungen für das Betätigen der Schalteinrichtungen zur Verfügung stellen				
<u>2. Gegen Wiedereinschalten sichern</u>  <u>Einrichtungen für das Sichern gegen Wiedereinschalten</u> zur Verfügung stellen, z. B. Schaltverbotschilder, Sperrelemente, Vorhängeschloss etc.				
<u>3. Spannungsfreiheit feststellen</u>  Geeignete Spannungsprüfer zur Verfügung stellen (bis 1000 V Nennspannung zweipolig)				
<u>4. Erden und Kurzschließen</u>				
<u>5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken</u> Abdeckmaterial ist entsprechend der Anlagenart und der auszuführenden Arbeiten zur Verfügung zu stellen.				
Die <u>Freigabe zur Arbeit</u> darf erst nach Durchführung der 5 Sicherheitsregeln von dem Arbeitsverantwortlichen erfolgen				

**Quellen:**

BGV A3: § 6 Arbeiten an aktiven Teilen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

---

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen  
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten in der Nähe aktiver Teile**

**Gefährdung / Belastung:**

Gefährliche Körperströme und Lichtbögen durch unbeabsichtigte Bewegungen, unkontrollierte Annäherung mit Werkzeug oder Material, Schaltfeldverwechslung, unzureichende Kennzeichnung des Arbeitsbereiches, Abdeckmaterial steht nicht zur Verfügung oder wird nicht benutzt, Ausführen ungeplanter Arbeiten

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile ( <u>Prüfliste</u> ) liegt vor, wenn eine Person mit Körperteilen oder Werkzeug in die Annäherungszone ( <u>s. Tabelle 4 / BGV A3; bisherige VBG 4</u> ) gelangt (bis 1 kV : 1 m, über 1 kV - 110 kV : 3 m). Die in Klammern gesetzten Abstände sind auch bei Bauarbeiten einzuhalten, die von Laien in der Nähe spannungsführender Teile ausgeführt werden				
Beschäftigte anweisen ( <u>Betriebsanweisung</u> ), die Rangfolge der Schutzmaßnahmen zu beachten: 1. Freischalten 2. Abdecken, Abschränken 3. Schutz durch Abstand				
Das Personal ist in Abhängigkeit der auszuführenden Arbeiten und der durchgeführten Schutzmaßnahmen auszuwählen				
Bereitstellung geeigneter <u>Schutzvorrichtungen</u> (Isolierplatten, Absperrmaterial, Abdecktücher, Isolierschläuche)				
Veranlassen, dass der Arbeitsbereich vor Arbeitsbeginn von dem Anlagenverantwortlichen gem. <u>BGI 758</u> gekennzeichnet wird				
Material zur <u>Kennzeichnung der Arbeitsstelle</u> bereitstellen				
Anlagen ggf. mit einem sicheren Standort ausrüsten, z. B. Masttransformatorenstationen mit Podesten				
In Unterweisungen den Beschäftigten die erforderlichen Maßnahmen spannungs- und anlagenbezogen erläutern sowie die einzuhaltenden Schutzabstände vermitteln				



**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

---

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Hinweis: Das Anbringen von Abdeckungen an unter Spannung stehenden Teilen ist "Arbeiten unter Spannung"				

**Quellen:**

BGV A3: § 7 Arbeiten in der Nähe aktiver Teile: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten unter Spannung**

**Gefährdung / Belastung:**

Gefahr, Spannung führende Teile zu berühren oder Kurzschlüsse zu verursachen durch unbeabsichtigtes Überbrücken,  
Abrutschen mit Werkzeug, kein geeignetes Werkzeug,  
Persönliche Schutzausrüstung ist nicht vorhanden oder wird nicht benutzt,  
es befindet sich Erdpotenzial in der Nähe

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen (AuS) sind nur zu erlauben, wenn durch die Art der Anlage eine Gefährdung durch Körperdurchströmung oder Lichtbogenbildung ausgeschlossen ist oder aus zwingenden Gründen der spannungsfreie Zustand nicht hergestellt werden kann (s. auch <u>Prüfliste</u> )				
<u>Betriebsanweisung</u> erstellen und die Mitarbeiter unterweisen				
Für das AuS aus zwingenden Gründen sind besondere Maßnahmen zu ergreifen				
Zwingende Gründe für jede Arbeit festlegen, dies sind z. B. Gefahr für Leben und Gesundheit, ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden, die Unterbrechung der öffentlichen Stromversorgung				
Einsatz fachlich geeigneter Elektrofachkräfte mit Spezialausbildung (Wiederholung in angemessenen Zeiträumen) gewährleisten				
Beschaffung von isolierten Werkzeugen mit <u>entsprechender Kennzeichnung</u> und <u>PSA</u> für das Arbeiten unter Spannung (VDE 0680/VDE 0682)				
Arbeitsanweisungen sind für jede Tätigkeit zu erstellen				
Anweisung muss von verantwortlicher Elektrofachkraft erfolgen				
Festlegungen treffen, bei welchen Umgebungsbedingungen AuS nicht durchgeführt werden dürfen				

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

---

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Erste-Hilfe-Maßnahmen festlegen				

**Quellen:**

BGV A3: § 8 Zulässige Abweichungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen  
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Reparatur beim Kunden;  
Hausgeräte**

**Gefährdung / Belastung:**

gefährliche Körperströme, Fehlersuche unter Spannung, beengte Verhältnisse, leitfähige Umgebung

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Zuverlässige und erfahrene Elektrofachkräfte mit diesen Arbeiten beauftragen				
Mitarbeiter über das sicherheitsgerechte Vorgehen bei Reparaturen beim Kunden unterweisen. <u>Betriebsanweisung</u> erstellen.				
Anweisung erteilen, dass Arbeiten unter Spannung nur zur Fehlerdiagnose erlaubt und alle erforderlichen Reparaturarbeiten im spannungsfreien Zustand auszuführen sind				
Für diese Arbeiten <u>ortsveränderliche Schutzeinrichtung</u> en, z. B. PRCD-S mit integriertem 30 mA Fehlerstrom-Schutzschalter zur Verfügung stellen				
Je nach Art der Arbeit und den Umgebungsverhältnissen können weitere Maßnahmen erforderlich sein, z. B. isoliertes Werkzeug, isolierende Schutzhandschuhe, isolierter Standort - Hilfsmittel ggf. bereitstellen				

**Quellen:**

BGV A3: § 8 Zulässige Abweichungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Baustelle, Kundenanlage**

**Tätigkeit: Arbeiten an elektrischen Anlagen**

**Elektrische Anlagen, Arbeiten an .... Organisation / Personal**

**Gefährdung / Belastung:**

Unklare Zuständigkeiten, mangelnde Koordination, unzureichende Qualifikation

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Jede elektrische Anlage muss von einem Anlagenverantwortlichen betrieben werden				
Für jede Arbeit ist ein Arbeitsverantwortlicher zu benennen				
Aktuelle Schaltpläne müssen verfügbar sein				
Es sind fachlich geeignete Arbeitskräfte einzusetzen und Aufgaben bezogen zu unterweisen				
Anweisungen erteilen, dass geeignete, anliegende Arbeitskleidung getragen wird (langärmelig, Baumwolle oder Mischgewebe mit max. 65 % Kunstfaseranteil)				
Ausreichende Zahl von Mitarbeitern in der Ersten Hilfe ausbilden lassen - <u>Prüfliste</u> -				

**Quellen:**

BGV A3: § 6 Arbeiten an aktiven Teilen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

BGV A3: § 3 Grundsätze: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Büro**

**Tätigkeit: Büroarbeit und Bildschirmarbeit**

**Arbeitsräume, Büroarbeitsplatz mit sitzender Tätigkeit**

**Gefährdung / Belastung:**

Fehlhaltungen bei sitzender Tätigkeit,  
Rückenprobleme,  
Verspannungen,  
Kopfschmerz

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
ausreichende Bewegungsfreiheit durch richtige Tischhöhe und Fußraum (ggf. Fußstütze zur Verfügung stellen)				
Stühle mit Einstellmöglichkeiten ( <u>Sitzgelegenheiten</u> ) Stuhlrollen müssen dem Bodenbelag angepasst sein				
Wechsel von Arbeitshaltungen (dynamisches Sitzen) und Ausgleichsgymnastik empfehlen				

**Quellen:**

BGI 650: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze, 7. Anforderungen an die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen  
Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Büro**

**Tätigkeit: Büroarbeit und Bildschirmarbeit**

**Bildschirmarbeitsplätze**

**Gefährdung / Belastung:**

psychische Belastungen, Informationsüberlastung, einseitige Körperhaltungen, hohe emotionale Belastungen, fehlende Anerkennung, Defizite in der Kommunikation, Zeitdruck

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Gespräche über Arbeitszufriedenheit führen, Beschäftigte motivieren; Führungsverhalten immer wieder überprüfen				
Den Beschäftigten die Vorsorgeuntersuchung (G 37) nach der Bildschirmarbeitsverordnung anbieten und ermöglichen				
Für Pausen oder wechselnde Tätigkeiten sorgen				
Ergonomische, der Arbeitsaufgabe angepasste Software einsetzen				
Vorgaben der <u>Bildschirmarbeitsverordnung</u> erfüllen				
Reflexionen und Blendungen auf den Bildschirmen vermeiden, z. B. Bildschirmfläche senkrecht zum Lichteinfall aufstellen. Aussenjalousien, Lamellenstores, Beleuchtung der Arbeitsaufgabe anpassen.				
Flimmerfreie und strahlungsarme Bildschirme einsetzen, ausreichende Bildschirmgröße (Empfehlung mindestens 17 Zoll),				
Bildschirmgerät bei häufiger Benutzung im zentralen Blickfeld anordnen, Sehabstand zum Bildschirm mindestens etwa 50 cm.				
Für ausreichende Zeichengröße, -schärfe, -kontrast und -helligkeit sorgen				
Möglichst dunkle Zeichen auf hellem Grund in der Anzeige verwenden				
Die im Arbeitszeitgesetz festgelegte Regelarbeitszeit und die Ruhepausen einhalten; regelmäßige Unterbrechung der Bildschirmarbeit durch andere Tätigkeiten oder durch Kurzpausen einplanen.				
Einsatz lärmarmen Arbeitsmittel; wenn erforderlich				

**Arbeitsbereich: Büro**

**Tätigkeit: Büroarbeit und Bildschirmarbeit**

---

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
räumliche Trennung von Arbeitsplätzen und Lärmquellen z. B. Drucker, Kopierer				

**Quellen:**

Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV), Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....



**Arbeitsbereich: Elektrowerkstatt / Lager**

**Tätigkeit: Prüfen, Bohren, Schleifen, Material ein- und auslagern**

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüftafel Elektrowerkstatt**

**Gefährdung / Belastung:**  
gefährliche Körperströme und Störlichtbögen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Prüfplatz/Prüftafel mit ausreichender Bewegungsfläche (mind. 1,5 m <sup>2</sup> ) zur Verfügung stellen				
Hilfsmittel für Abgrenzung beschaffen, falls Prüfplatz nicht bereits durch seine Anordnung eindeutig abgegrenzt ist				
Standortisolierung nach VDE 0100 Teil 410 (im Handbereich liegende geerdete Teile, wie z. B. Heizkörper, Gas-, Wasserrohre verkleiden oder abschränken)				
Prüftafel über eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung mit einem Auslösestrom von max. 30 mA betreiben				
Eine Not-Aus-Einrichtung muss vorhanden und leicht erreichbar sein				
Schutz gegen Spannungswiederkehr nach vorheriger Unterbrechung muss gewährleistet sein				
Messleitungen mit Berührungsschutz verwenden				
Prüfung der Sicherheitseinrichtungen 1 x jährlich organisieren				
Sicherstellen, dass die Prüftafel nur von Elektrofachkräften betrieben wird (ggf. von anderen Personen unter Aufsicht)				
<u>Betriebsanweisung</u> erstellen und am Prüfplatz auslegen				
Mitarbeiter einmal jährlich aktenkundig unterweisen				

**Quellen:**  
BGV A3: § 8 Zulässige Abweichungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Elektrowerkstatt / Lager**

**Tätigkeit: Prüfen, Bohren, Schleifen, Material ein- und auslagern**

**Regale, Kleininstallation**

**Gefährdung / Belastung:**  
Standsicherheit und Tragfähigkeit

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Ausreichende Dimensionierung und geeignete Aufstellung				
Regale gegen Umstürzen geeignet sichern (z. B. durch Befestigen)				
Regalkennzeichnung bei Fachlasten >200 kg bzw. Feldlasten >1000 kg				
Kennzeichnung der zulässigen Fußbodenbelastung bei Lagerung auf Zwischenböden, Gallerien und Lagerräumen, unter denen sich andere Räume befinden				
Kleinteile in Behältnisse einlagern				
Lagergut und Lagergutabmessungen bei der Auswahl der Regale beachten				
Geeignete Aufstiege zur Verfügung stellen und benutzen				
Sicherheitsabstand zwischen Lagergut und Leuchten einhalten				

**Quellen:**

BGR 234: Lagereinrichtungen und - geräte, 4 Bau und Ausrüstung; Gemeinsame Bestimmungen; Ausführung

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Elektrowerkstatt / Lager**

**Tätigkeit: Prüfen, Bohren, Schleifen, Material ein- und auslagern**

**Schleifbock**

**Gefährdung / Belastung:**

Augenverletzungen, Handverletzungen, Einatmen gesundheitsgefährdender Stäube, Lärm

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
<u>Betriebsanweisung</u> erstellen und die Mitarbeiter mindestens 1 mal jährlich unterweisen.				
Regelmäßige Prüfung durch befähigte Personen organisieren.				
Schleifscheibenauswahl nach BGV D12 ( <u>Foto</u> ) treffen.				
Sachgerechte Lagerung der Schleifkörper nach Herstellerangaben				
Schutzbrille und ggf. Gehörschutz zur Verfügung stellen.				
Bei häufigem, umfangreichen Trockenschliff Absaugung vorsehen (insbesondere bei Hartmetallstäuben)				
Geprüfte Absauganlagen, Industriestaubsauger, Entstauber und Absaugtische einsetzen.				

**Quellen:**

BGI 543: Schleifer, Vorwort

BGR 192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz, 1 Anwendungsbereich

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.19 : Betreiben von Schleifmaschinen, Titel

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.25: Betreiben von kraftbetriebenen Schleif und Bürstwerkzeugen, Titel

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Elektrowerkstatt / Lager**

**Tätigkeit: Prüfen, Bohren, Schleifen, Material ein- und auslagern**

**Tischbohrmaschine, Ständerbohrmaschine**

**Gefährdung / Belastung:**

herumschlagendes Werkstück; Erfassen von Körperteilen, Handschuhen oder Kleidungsstücken

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Auswahl der Maschinen entsprechend GPSG (siehe Maschinen, allgemein)				
Leicht erreichbaren Notausschalter installieren, z. B. Fußtaster				
Bohrmaschine an der Werkbank verschrauben.				
Betriebsanweisung erstellen und Mitarbeitern bekanntmachen.				
Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Kühlschmierstoffen beachten.				

**Quellen:**

BGR 500: Betreiben von Arbeitsmitteln Kapitel 2.20 : Betreiben von Maschinen der Metallbearbeitung, 1 Anwendungsbereich

Neunte Verordnung zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (9. GPSGV)

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: alle Arbeiten im Betrieb und auf der Baustelle**

**Arbeitsräume, allgemein**

**Gefährdung / Belastung:**

Gesundheitsgefahren durch unzureichend große oder unzureichend ausgestattete Arbeitsräume sowie schlechtes Klima am Arbeitsplatz, psychosoziale Belastungen

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Arbeitsräume mit erforderlichen <u>Abmessungen</u> zur Verfügung stellen				
Eine ausreichende <u>Bewegungsfläche</u> muss vorhanden sein				
geeignete Sitzgelegenheiten zur Verfügung stellen ( <u>Prüfliste</u> Sitzgelegenheiten)				
Bei mehr als 10 Beschäftigten - in besonderen Fällen auch bei geringerer Beschäftigtenzahl - muss ein <u>Pausenraum</u> vorhanden sein ( <u>Prüfliste</u> Pausenräume)				
<u>Umkleide- und Waschräume</u> sind notwendig, wenn es die Art der Tätigkeit erfordert				
<u>Toilettenräume</u> müssen sich in der Nähe der Arbeitsplätze befinden				
Für ausreichend gesundheitlich zuträgliche <u>Atemluft</u> und behagliche <u>Raumtemperatur</u> ist zu sorgen				
Bei <u>Hitze- und Kältearbeiten</u> sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen				
<u>Sichtverbindung nach außen</u> : Die Arbeitsstätten müssen möglichst ausreichend Tageslicht erhalten				
Die Arbeitsräume müssen mit Einrichtungen für eine der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten angemessenen künstlichen <u>Beleuchtung</u> ausgestattet sein. Die <u>Beleuchtung</u> ist der Arbeitsaufgabe anzupassen, z. B. im Büro mindestens 300 Lux.				
Sind die <u>Bildschirmarbeitsplätze</u> ergonomisch eingerichtet?				

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: alle Arbeiten im Betrieb und auf der Baustelle**

---

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Sind die <u>Büroarbeitsplätze</u> und die <u>Büroeinrichtungen</u> nach sicherheitstechnischen Gesichtspunkten gestaltet?				

**Quellen:**

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang - Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. 1

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: alle Arbeiten im Betrieb und auf der Baustelle**

---

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, allgemein**

**Gefährdung / Belastung:**

Gefährliche Körperströme,  
Lichtbogen,  
Brände

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Sicherstellen, dass nur einwandfreie elektrische Anlagen und Betriebsmittel benutzt werden.				
Errichten, Warten, Reparieren und Instandsetzen unter Beachtung der einschlägigen VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (BGV A3) nur durch eine Elektrofachkraft bzw. unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft				
Regelmäßige Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren. Empfohlene Prüffristen siehe <u>Tabelle 1a</u> aus der BGV A3 §5				
Ortsveränderliche Betriebsmittel (z. B. Handbohrmaschinen, Handleuchten) müssen für den jeweiligen <u>Einsatzzweck</u> geeignet sein				
Sicherstellen, dass Zugänge zu elektrischen Betriebsstätten und Verteilungen stets freigehalten werden, Kennzeichnen kann sinnvoll sein				
Beschäftigte über die Gefahren des elektrischen Stromes und die sichere Handhabung elektrischer Betriebsmittel (Betriebsanweisung) unterweisen ( <u>Prüfliste</u> )				
In leitfähigen engen Räumen sind besondere Maßnahmen nach <u>BGI 594</u> erforderlich.				
Auf Baustellen nur elektrische Betriebsmittel verwenden, die den <u>Anforderungen</u> (BGI 608) entsprechen				

**Quellen:**

BGI 594: Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung, Titel

BGI 600: Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbereichen, Titel

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: alle Arbeiten im Betrieb und auf der Baustelle**

---

**Quellen:**

BGI 608: Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen, Titel

BGV A3: Titelseite: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

BGI 548: Elektrofachkräfte, Inhalt

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen  
auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....



**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: alle Arbeiten im Betrieb und auf der Baustelle**

**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung**

**Gefährdung / Belastung:**  
Gefährliche Körperströme,  
Lichtbogen,  
Brände

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen und Instandsetzungen von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft prüfen lassen				
<u>Regelmäßige Prüfung</u> der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel organisieren, z. B. elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel alle 4 Jahre - ggf. auch private Geräte (z. B. Kaffeemaschine) einbeziehen				
Für ortsveränderliche Betriebsmittel gilt ein Richtwert von 6 Monaten - je nach Einsatzort und Fehlerquote können sich kürzere oder längere Prüffristen ergeben				

**Quellen:**  
BGV A3: § 5 Prüfungen: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: alle Arbeiten im Betrieb und auf der Baustelle**

**Verkehrswege**

**Gefährdung / Belastung:**

Verletzungsgefahren durch Stürzen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten oder Durchbrechen und durch Kollisionen mit Fahrzeugen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Sind Verkehrswege <u>übersichtlich gestaltet</u> und frei von Hindernissen?				
Wege für Fahrverkehr: - Ist der Abstand zu Türen, Toren, Durchgängen ausreichend (mindestens 1m)? - Ist beidseitig ein Sicherheitsbereich von 0,5 m für Fußgänger eingehalten?				
Sind <u>Türen und Tore</u> je nach Art der Nutzung in ausreichender Anzahl und Ausführung vorhanden?				
Wurden die <u>Treppen</u> richtig dimensioniert und mit Handlauf versehen?				
Sind die Verkehrswege gekennzeichnet? Kennzeichnung ist erforderlich, wenn - der Schutz der Beschäftigten es wegen der Nutzung und Einrichtung der Räume verlangt - Räume eine Grundfläche über 1000 m <sup>2</sup> haben				
Sind die Verkehrswege ausreichend <u>beleuchtet</u> ?				
Ist der Fußboden sicher begehbar? - rutschhemmender Belag?; keine Schlaglöcher, Stolperstellen?				
Können die Arbeitsplätze über <u>Flucht- und Rettungswege</u> schnell und sicher verlassen werden?				
Sind <u>Absturzgefahren</u> an Verkehrswegen beseitigt?				
Wurden Boden- und Wandöffnungen durch Geländer oder Abdeckungen gesichert?				

**Quellen:**

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Anhang - 1 Allgemeine Anforderungen  
ASR 17/1,2: Verkehrswege

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Arbeitsschutzausschuss (ASA)**

**Gefährdung / Belastung:**

Unzureichende Koordination und Beratung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes, der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen, zu beraten.  Bei mehr als 20 Beschäftigten fordert das Arbeitssicherheitsgesetz den Unternehmer auf einen Arbeitsschutzausschuss bilden. Der Arbeitsschutzausschuss setzt sich zusammen aus: - dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten, - zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern, - Betriebsarzt, - Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) und - Sicherheitsbeauftragten				
Arbeitsschutzausschuss bilden und die Teilnehmer regelmäßig einladen				

**Quellen:**

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), § 11: Arbeitsschutzausschuß

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Beschaffung technischer Arbeitsmittel**

**Gefährdung / Belastung:**

Betrieb sicherheitstechnisch mangelhafter Arbeitsmittel

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Bestellung technischer Arbeitsmittel, die dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen: - mit CE- Kennzeichen - Konformitätserklärung des Herstellers - Betriebsanleitung in deutscher Sprache - Angaben von Geräuschemissionswerten (gilt auch für Eigenbaumaschinen)				
Beschaffungsvorschriften vor Auftragsvergabe schriftlich fixieren.				
Gebrauchte Maschinen, die vor dem 1. Januar 1993 bereits in Betrieb waren oder bis zum 31. Februar 1994 nach nationalen Vorschriften gebaut wurden, müssen mindestens der Betriebssicherheitsverordnung und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.				
Vor der Inbetriebnahme ist die sicherheitstechnische Abnahme unter Einbeziehung der Sicherheitsfachkraft durchzuführen. Gegebenenfalls ist der Betriebsarzt hinzuziehen.				

**Quellen:**

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), § 1: Grundsatz

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Inhalt

BGV A1: § 1 (BGETF) Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften: Grundsätze der Prävention

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG), Inhalt

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Brandschutz**

**Gefährdung / Belastung:**

Verbrennungen durch Feuer,  
Vergiftungen durch Brandgase und Brandrauch

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
<u>Vorbeugenden Brandschutz organisieren</u>				
Mitarbeiter in den <u>Grundprinzipien des Brandlöschens</u> unterweisen				
<u>Beschäftigte benennen</u> , die für den Fall eines Brandes Aufgaben der Brandbekämpfung und die Evakuierung von Personen übernehmen				
Die <u>erforderliche Anzahl an Feuerlöschern</u> bereitstellen - mindestens einen Löscher pro Etage				
Feuerlöscher gut sichtbar und leicht erreichbar bereithalten, Standort mit <u>Brandschutzzeichen</u> kennzeichnen				
Feuerlöscher mindesten alle zwei Jahre prüfen lassen				
Alarmplan für den Brandfall <u>aufstellen</u>				
Maßnahmen gegen Entstehungsbrände treffen				
Brandlasten begrenzen, Zündquellen vermeiden				
<u>Fluchtwege</u> freihalten und kennzeichnen				

**Quellen:**

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 10: Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen
- BGI 560: Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz, Titel
- BGR 133: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern, Titel
- BGV A1: Titel (BGETF): Grundsätze der Prävention
- BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 11: Kennzeichnung
- BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 18: Flucht- und Rettungsplan
- BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, Anlage 2

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Erste Hilfe**

**Gefährdung / Belastung:**

Mangelhafte erste Hilfe bei Unfällen und Gesundheitsstörungen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Einen Ersthelfer ausbilden lassen. Die Lehrgangsgebühren trägt Ihre Berufsgenossenschaft.				
Erste-Hilfe-Material schnell erreichbar und leicht zugänglich bereithalten. Minimum ist ein kleiner Verbandkasten C nach DIN 13157; regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf ergänzen.				
Aufbewahrungsort von Erste-Hilfe-Material mit <u>Rettungszeichen kennzeichnen</u> und den Beschäftigten bekannt machen.				
Erste-Hilfe-Leistungen im Verbandbuch eintragen, Aufzeichnungen 5 Jahre aufbewahren. Verbandbuch kann unter <a href="http://www.bgetem.de">www.bgetem.de</a> heruntergeladen und ausgedruckt oder bestellt werden.				
Notruf ermöglichen (Telefon); Notrufnummern bekannt machen (z. B. Rettungsleitstelle, Ärzte).				
Beschäftigte über das <u>Verhalten</u> bei Unfällen unterweisen.				

**Quellen:**

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 10: Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

BGI 503: Anleitung zur Ersten Hilfe, Titelseite

BGI 510-1: Erste Hilfe (Plakat), Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Fremdfirmen**

**Gefährdung / Belastung:**

je nach Art der Tätigkeit, Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber, die an einem Arbeitsplatz tätig sind und sich gegenseitig gefährden

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Koordinator bestellen. Aufgabe: Zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung, die Arbeiten aufeinander abstimmen. Der Koordinator hat zu diesem Zweck Weisungsbefugnis gegenüber den Auftragnehmern und deren Beschäftigten				
Sich mit andern Arbeitgebern gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten unterrichten und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abstimmen				
Sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene Anweisungen erhalten haben				

**Quellen:**

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 8: Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

BGV A1: § 6 (BGETF) Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer: Grundsätze der Prävention

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

**Gefährdung / Belastung:**

Unfallgefahren, Gesundheitsgefahren. Beispielhaft: Hörschäden, Fußverletzungen, Augenverletzungen, Handverletzungen, Absturz, Ersticken

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Gefährdungen ermitteln, Persönliche Schutzausrüstung festlegen				
Geeignete Persönliche Schutzausrüstung auswählen, Mitarbeiter an der Auswahl beteiligen (dies steigert die Akzeptanz)				
Persönliche Schutzausrüstung sachgerecht reinigen, pflegen und aufbewahren				
Beschäftigte im Benutzen der Persönlichen Schutzausrüstung <u>unterweisen</u>				
Die <u>Kosten</u> für Persönliche Schutzausrüstung trägt der Unternehmer				
Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Persönliche Schutzausrüstung überflüssig wird				
Siehe <u>Prüfliste</u> Persönliche Schutzausrüstung (PSA)				

**Quellen:**

BGR 199: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen, Titel

BGV A1: § 29 (BGETF) Bereitstellung: Grundsätze der Prävention

PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV), Titelseite

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....



**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Pflichtenübertragung auf Vorgesetzte**

**Gefährdung / Belastung:**

Verantwortung der Vorgesetzten für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten unklar

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Vorgesetzte und Aufsichtführende schriftlich mit den Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz beauftragen.				
Vorgesetzte und Aufsichtführende über ihre Verantwortung und Pflichten sowie mögliche Rechtsfolgen im Arbeits- und Gesundheitsschutz unterweisen - zum Beispiel mit dem Videofilm "Verantwortung im Ernstfall", Bestell-Nr. DVD 015 unter <a href="http://www.bgetem.de">www.bgetem.de</a> > Medien				
Zuständigkeiten und Weisungsrecht der Vorgesetzten klären z. B. Welche Aufgaben übertragen werden. Erstellen der Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Unterweisen der Beschäftigten				

**Quellen:**

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 13: Verantwortliche Personen

BGV A1: § 2 (BGETF) Grundpflichten des Unternehmers: Grundsätze der Prävention

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

---

**Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung**

**Gefährdung / Belastung:**

nicht erkannte Unfall- und Gesundheitsgefahren,  
keine Orientierung für sicherheitsgerechtes Verhalten

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Prüfen, welche <u>Sicherheitszeichen</u> und <u>Sicherheitsaussagen erforderlich</u> sind - z. B. Rauchverbot, Schutzbrille tragen, Erste Hilfe Material, Augendusche, Feuerlöscheinrichtungen, Notausgang				
Sicherheitszeichen anbringen und die Beschäftigten über die Bedeutung der eingesetzten Zeichen unterweisen - z. B. mit der Videounterweisung "Best signs". Kostenlose erhältlich über Landesfilmdienst Hessen e.V. im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): Tel: 069/63009435 Fax: 069/ 63009430 oder kostenlos heruntergeladen unter <a href="http://www.dguv.de">www.dguv.de</a>				

**Quellen:**

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 1:  
Geltungsbereich

BGV A8: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz, § 6: Auswahl der geeigneten Kennzeichnungsart

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Sicherheitsbeauftragte**

**Gefährdung / Belastung:**

nicht ausreichende Mitwirkung der Beschäftigten bei Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Bei mehr als 20 Beschäftigten ist als Forderung aus dem Sozialgesetzbuch 7 "Unfallversicherung" ein <u>Sicherheitsbeauftragter</u> zu bestellen.				
Sicherheitsbeauftragte zu ihrer Tätigkeit motivieren				
Sicherheitsbeauftragte ausbilden lassen. Die Schulungen durch die Berufsgenossenschaften ist kostenlos. Auskünfte und Anmeldungen in der Abteilung Schulung Tel.: 02 21 / 37 78 - 64 64 Fax.: 02 21 / 37 78 - 60 27 E-Mail: <a href="mailto:Schulung@bgetem.de">Schulung@bgetem.de</a> Internet: <a href="http://www.bgetem.de">www.bgetem.de</a>				
<u>Ausbildungsmaterial</u> zur Verfügung stellen				

**Quellen:**

BGV A1: § 20 (BGETF) Sicherheitsbeauftragte: Grundsätze der Prävention

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

**Unterweisungen der Mitarbeiter**

**Gefährdung / Belastung:**

menschliches Fehlverhalten durch ungenügende Informationen über Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz sowie über Schutzmaßnahmen und sicherheitsgerechtes Verhalten.

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
<u>Unterweisung</u> bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, bei der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten durchführen.				
Unterweisung an die Gefährdungsentwicklung anpassen und erforderlichenfalls regelmäßig <u>wiederholen</u>				
Anweisungen und Erläuterungen geben, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind				
<u>Unterweisung</u> dokumentieren (Thema, Teilnehmer, Datum, Unterschrift der Unterwiesenen).				

**Quellen:**

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), § 12: Unterweisung

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV), § 9 Unterrichtung und Unterweisung

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: gesamter Betrieb**

**Tätigkeit: Sicherheitsorganisation**

---

**Vorsorgeuntersuchung**

**Gefährdung / Belastung:**

gesundheitliche Eignung und gesundheitliche Belastungen erkennen.

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Ermitteln, ob Beschäftigte Tätigkeiten wahrnehmen oder mit Gefahrstoffen umgehen, die <u>arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen</u> erforderlich machen				

**Quellen:**

Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), § 11: Arbeitsschutzausschuß  
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), Titel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG  
..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Verkaufsraum Elektroartikel**

**Tätigkeit: Beratung, Verkauf, Reparaturannahme**

---

**Aufstiege, Laden**

**Gefährdung / Belastung:**

Absturz bei Verwendung ungeeigneter Aufstiegshilfen

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Geeignete Aufstiege, Leitern und Tritte mit Stufen, möglichst mit Haltebügel, beschaffen				

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Verkaufsraum Elektroartikel**

**Tätigkeit: Beratung, Verkauf, Reparaturannahme**

**Elektrische Geräte, Reparaturannahme**

**Gefährdung / Belastung:**

Gefährliche Körperströme, wenn offene Geräte durch elektrotechnische Laien unter Spannung gesetzt werden

<b>Maßnahmen</b>	<b>B</b>	<b>veranlasst</b>	<b>durchgeführt</b>	<b>Ja, wirksam</b>
Unterspannungsetzen reparaturbedürftiger Geräte zur Fehlerdiagnose durch Laien grundsätzlich verbieten.				
Schutzmaßnahmen zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit von Geräten festlegen, z.B für isolierten Standort und FI-Schutz mit Auslösestrom von max. 30 mA sorgen.				

**Quellen:**

BGV A3: § 3 Grundsätze: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

**Arbeitsbereich: Verkaufsraum Elektroartikel**

**Tätigkeit: Beratung, Verkauf, Reparaturannahme**

**Leuchtenvorführstand**

**Gefährdung / Belastung:**

Elektrischer Schlag beim Abklemmen oder Vorführen von Leuchten

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Vorführstände für hängende Leuchten mit Steckdosen oder Stromschienensystemen ausrüsten				
Stromkreise der Vorführstände über Fehlerstrom-Schutzschalter mit einem Auslösestrom von max. 30 mA betreiben				
Bei der Errichtung von Leuchtenvorführständen DIN VDE 0100 Teil 559 beachten				

**Quellen:**

BGV A3: § 3 Grundsätze: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....



**Arbeitsbereich: Verkaufsraum Elektroartikel**

**Tätigkeit: Beratung, Verkauf, Reparaturannahme**

---

**Leuchtmittelprüfgerät**

**Gefährdung / Belastung:**

Elektrischer Schlag bei Funktionsprüfung von Leuchten

Maßnahmen	B	veranlasst	durchgeführt	Ja, wirksam
Möglichst mit Kleinspannung betriebene Durchgangsprüfgeräte einsetzen				
Bei Geräten, die mit Netzspannung betrieben werden, darf die Spannung am Leuchtensockel nur anliegen, solange ein Druck- oder Tiptaster betätigt wird				

**Quellen:**

BGV A3: § 3 Grundsätze: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Falls B (= Beratungsbedarf) Kontakt aufnehmen mit externer Sicherheitskraft/Betriebsarzt/TAB/BG ..... bis ..... erledigt am ..... durch .....

Verantwortlicher(O Unternehmer O Beauftragter/Vorgesetzter ..... ) hat alle Maßnahmen auf Wirksamkeit geprüft.

Datum..... Unterschrift des Verantwortlichen .....

# Inhaltsverzeichnis

<b>Elektroinstallation</b> .....	1
<b>Baustelle</b> .....	1
<b>Installationsarbeiten</b> .....	1
Baustelle, allgemein .....	1
Baustelle, Wetterschutz .....	2
Bolzensetzwerkzeug .....	3
Fahrzeuge; Kleininstallation .....	4
Flüssiggas; Kleininstallation .....	5
Gefahrstoffe; Elektroinstallation .....	6
Handbohrmaschine, Bohrhammer .....	8
Handschleifmaschine .....	9
Handwerkzeuge .....	10
Handwerkzeuge, Abisolieren von Kabeln .....	11
Heben und Tragen von Lasten .....	12
Hochgelegene Arbeitsplätze auf Baustellen .....	13
Lärm auf Bau- und Montagestellen .....	14
Leitern, allgemein, Stehleiter, Anlegeleiter, Podestleiter, mechanische Leiter ..	15
Mauerfräse .....	17
Schaltschranktransport .....	18
Zwangshaltungen .....	19
<b>Baustelle, Kundenanlage</b> .....	20
<b>Arbeiten an elektrischen Anlagen</b> .....	20
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen .....	20
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten an aktiven Teilen .....	21
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten in der Nähe aktiver Teile .....	23
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Arbeiten unter Spannung .....	25
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Reparatur beim Kunden; Hausgeräte .....	27
Elektrische Anlagen, Arbeiten an .... Organisation / Personal .....	28
<b>Büro</b> .....	29
<b>Büroarbeit und Bildschirmarbeit</b> .....	29

# Inhaltsverzeichnis

---

Arbeitsräume, Büroarbeitsplatz mit sitzender Tätigkeit .....	29
Bildschirmarbeitsplätze .....	30
<b>Elektrowerkstatt / Lager</b> .....	<b>32</b>
<b>Prüfen, Bohren, Schleifen, Material ein- und auslagern</b> .....	<b>32</b>
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüftafel Elektrowerkstatt .....	32
Regale, Kleininstallation .....	33
Schleifbock .....	34
Tischbohrmaschine, Ständerbohrmaschine .....	35
<b>gesamter Betrieb</b> .....	<b>36</b>
<b>alle Arbeiten im Betrieb und auf der Baustelle</b> .....	<b>36</b>
Arbeitsräume, allgemein .....	36
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, allgemein .....	38
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Prüfung .....	40
Verkehrswege .....	41
<b>Sicherheitsorganisation</b> .....	<b>42</b>
Arbeitsschutzausschuss (ASA) .....	42
Beschaffung technischer Arbeitsmittel .....	43
Brandschutz .....	44
Erste Hilfe .....	45
Fremdfirmen .....	46
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) .....	47
Pflichtenübertragung auf Vorgesetzte .....	48
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung .....	49
Sicherheitsbeauftragte .....	50
Unterweisungen der Mitarbeiter .....	51
Vorsorgeuntersuchung .....	52
<b>Verkaufsraum Elektroartikel</b> .....	<b>53</b>
<b>Beratung, Verkauf, Reparaturannahme</b> .....	<b>53</b>
Aufstiege, Laden .....	53
Elektrische Geräte, Reparaturannahme .....	54

## Inhaltsverzeichnis

---

Leuchtvorführstand .....	55
Leuchtmittelprüfgerät .....	56